

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 28. September 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-153

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 16/990, 16/1179) durch Beiziehung folgender Unterlagen:

- a) die Organigramme des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr seit September 2001, aus denen sich die Organisationsstruktur innerhalb der einzelnen Abteilungen ergibt,
- b) die Geschäftsverteilungspläne des Zentrums für Nachrichtenwesen der Bundeswehr seit September 2001,

soweit Artikel 45 a GG nicht berührt ist.



Siegfried Kauder, MdB